**Auftragsbeschreibung des GUW-Koordinators**

* + Umsetzung der Aufträge des Schulträgers auf Schulebene in Kooperation mit den GUW-Schulleitern
	+ Vertretung des Schulträgers in Gremien
	+ Regelmäßige Versammlungen mit dem Schulträger zwecks Absprachen und Austausch
	+ Koordination der GUW-Schulleitungen zwecks Qualitätssicherung und -steigerung des Gemeinschaftsunterrichtswesens
	+ Vorbereitung von statutarischen, organisatorischen und pädagogischen Reformkonzepten für das Gemeinschaftsunterrichtswesen
	+ Aufbau eines schulträgerbezogenen Wissensmanagements
	+ Kontinuierliches Berichtswesen und netzbezogene Erhebungen zu Händen bzw. im Auftrag der GUW-Schulleitungen und des GUW-Schulträgers
	+ Teilnahme an netzinternen und netzübergreifenden Arbeitssitzungen als GUW-Koordinator, einschließlich der Weiterbildungskommission und der Impulsgruppe
	+ Organisation und Partizipation an Versammlungen, bei denen der GUW-Koordinator die konzertierte Meinung der GUW-Schulleitungen in Abstimmung mit dem Schulträger vertritt
		- Organisation und Partizipation an den GUW-Schulleiterversammlungen, die zumindest im Trimester-Rhythmus stattfinden

		Sowohl der Schulträger als auch der GUW-Koordinator kann die GUW-Schulleiterversammlungen einberufen. Beruft der GUW-Koordinator die Versammlung ein, stimmt er sich im Vorfeld mit dem Schulträger über die Teilnahme des Schulträgers bei dieser Versammlung ab.
		- Organisation und Partizipation an den Versammlungen mit den überfachlichen Koordinatoren der GUW-Schulen, die zumindest im Trimester-Rhythmus stattfinden, beispielsweise zu Medienkonzepten, Konzepten für politisch-demokratische Bildung und Konzepten zur schulischen Berufswahlvorbereitung und -orientierungen
		- Organisation und Partizipation an Versammlungen mit ausgewählten Fachlehrern zwecks Ausarbeitung oder Überarbeitung von GUW-Lehrplänen insbesondere in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pädagogik
		- Organisation und Partizipation an den Versammlungen der Sekundarschulleiter zur Weiterentwicklung des GUW-Leitfadens zur Leistungsermittlung und -bewertung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Pädagogik
	+ Unterstützung der Schulleitungen im Primar- und Sekundarschulwesen bei den Reformen der Digitalisierung der Schüler- und Schulverwaltung
	+ Optionale Teilnahme an Arbeitssitzungen des Pädagogischen Rats der Einzelschulen Schulen auf Anfrage der jeweiligen Schulleitung
	+ Unterstützung des Fachbereichs Ausbildung und Unterrichtsorganisation (Sekundarschulwesen) und des Fachbereichs Pädagogik (Primarschulwesen) bei der Suche nach Prüfern für die schulexternen Prüfungsausschüsse
	+ Im Bedarfsfall spezifische Aufgaben auf Anfrage des Schulträgers